

60/SBI XXIV. GP

Eingebracht am 16.04.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Bürgerinitiative



BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: pr3@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at



GZ. BMVIT-13.400/0002-I/PR3/2012

DVR:0000175

An den
Leiter des Nationalratsdienstes
Mag. Gottfried MICHALITSCH

Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. April 2012

Betreff: Bürgerinitiative Nr. 37

Bezug: do. GZ. 17020.0025/8-L1.3/2012

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 13. März 2012, mit dem die Bürgerinitiative Nr. 37 betreffend „Stoppt die Vorratsdatenspeicherung“ vorgelegt wurde, teilt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Folgendes mit:

Österreich hat die Verpflichtung, die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung umzusetzen. Die beiden Begutachtungsverfahren 2007 und 2009/2010 haben gezeigt, wie sensibel diese Materie ist, sodass Österreich daher sehr lange und sehr genau die Frage untersucht hat, wie unter Wahrung der Menschenrechte eine Minimalumsetzung dieser Richtlinie möglich ist.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at



GZ. BMVIT-13.400/0002-I/PR3/2012

Um jedoch eine Minimalumsetzung zu garantieren, hat das bmvit das international anerkannte Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte beauftragt, einen Gesetzesentwurf zu erstellen, der die grundrechtlichen Bedenken zu diesem Vorhaben berücksichtigte. Auf Basis dieses Entwurfs wurde die Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung mit den beiden anderen zuständigen Ressorts, dem Justiz- und dem Innenministerium, verhandelt.

Österreich wurde bereits einmal vom Europäischen Gerichtshof wegen der fehlenden Umsetzung geklagt. Nunmehr drohen Strafzahlungen in Millionenhöhe für Österreich, weshalb ein noch längeres Zuwarten mit der Umsetzung nicht mehr möglich war.

Dennoch war es auch nach der Beschlussfassung der entsprechenden Novelle des Telekommunikationsgesetzes, BGBl. I Nr. 27/2011, ein Anliegen, den Datensicherheitsstandard so hoch wie möglich anzusetzen. Dies ist mit der Erlassung der Datensicherheitsverordnung, BGBl. II Nr. 402/2011, im Einvernehmen mit BMI und BMJ und der darin errichteten Durchlaufstelle für die Datenübermittlung erfolgt, wodurch es nicht möglich sein wird, dass die Datenabfragen direkt zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den Betreibern erfolgen. Ebenfalls werden durch zahlreiche Sicherheitsanordnungen die Daten bei der Übermittlung, aber auch bei der Speicherung, höchstmöglich vor Missbrauch geschützt.

Weiters wird das bmvit selbstverständlich die Diskussionen auf der europäischen Ebene genau beobachten und weiterhin für die Wahrung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eintreten, wobei die Verhandlungen über die Richtlinie auf europäischer Ebene von BMI respektive BMJ wahrgenommen werden.

Für die Bundesministerin:
Mag. Heinrich Knab

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):
Heidmarie Weilingner
Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 7402
E-Mail: heidmarie.weilingner@bmvit.gv.at

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2012-04-16T11:38:07+02:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	cqCFAnt/6VDIgw5yHBw8rRZ1aUDgRV7Zwa12ZM2YV9FFdy7/JHW16XuoGigdgIgyr n4dWf6g1TrEE3ao0IUEY6IMRz024/XcGUuJQrzz7oOASwHEDa/BaKdt01E2+QgZnk lc2qU4iizx8kPr+qNbt52e+Un+nrdxCo/n6gYisKk=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	

Dynamik mit Verantwortung